

Merkblatt

Zusätzlicher Schwimmunterricht - Förderung von Maßnahmen im Schwimmen der Jahrgangsstufe 6 in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023

Zweck und Ziel:

Pandemiebedingt konnte in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 der reguläre Schwimmunterricht kaum oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wird in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 die Durchführung eines zusätzlichen Schwimmunterrichts für die Schülerinnen und Schüler der jeweils 6. Jahrgangsstufe finanziell gefördert.

Wer wird gefördert?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen an Schulträger, die in Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen einschließlich der Schulen in privater Trägerschaft in der Jahrgangsstufe 6 zusätzlichen Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts anbieten.

Was wird gefördert?

Zusätzlicher Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023. Zuwendungsfähige Ausgaben sind die notwendigen Ausgaben für den Transport sowie die Nutzungsentgelte für die Schwimmstätten zur Durchführung des zusätzlichen Schwimmunterrichts.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung zweckgebunden als auf einen Höchstbetrag begrenzte Vollfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuweisung bei kommunalen Antragstellern oder einer nicht rückzahlbaren Zuwendung bei anderen Antragstellern gewährt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages. Die Zuwendung kann rückwirkend für Maßnahmen ausgesprochen werden, die ab dem 02.08.2021 durchgeführt wurden. Alle erforderlichen Formulare stehen auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde unter der Adresse: www.lfi-mv.de zum Download zur Verfügung

Ansprechpartner

Dennis Splinter

0385 6363-1499

Dennis.Splinter@lfi-mv.de

Christof Marienfeld

0385 6363-1444

Christof.Marienfeld@lfi-mv.de